



Notarztjahresfortbildung 2019



26.6., 19.7., 24.9., 9.12.2019
Ausbildungszentrum Feuerwehr Dortmund
Seilerstraße 15, 44147 Dortmund

Hauptprogramm Notarztjahresfortbildung:

Teil A

Begrüßung / Brötchenbestellung 13:30 – 13:35 (Lemke/ Schniedermeier)

Update Neuerungen im Rettungsdienst Dortmund
(Übergabekonzept, SOP's, NotSan-Ausbildung, Rea Registerdaten,
Leitlinie AW Sicherung, Atemwegstasche,
der ersteintreffende Notarzt beim MANV update)

13:35 – 14:30

(Lemke/Schniedermeier/NN)

Diskussion

14:30 – 14:35

Hygiene im Rettungsdienst

14:35 – 15:05 (Wessel)

Diskussion

15:05 – 15:10

Kurze Pause

15:10 – 15:20

Rechtliche Fallstricke im täglichen Leben der Notfallmedizin

15:20 – 16:00 (GBRD)

Diskussion

16:00 – 16:05

Geburtshilfliche Notfälle

16:05 – 16:40 (Isenrath)

Diskussion

16:40 – 16:45

Pause, Brötchen zum Selbstkostenpreis

16:45 – 17:15

Teil B

Praxisteil

17:15 – 20:15

3 Gruppen, je Gruppe 60 Minuten

- **Traumasimulation**
- **Simulation Geburt und Neugeborenenversorgung**
- **Sekundär- und Intensivtransport Fallbesprechung**

Abschlussbesprechung / Feedbackrunde

20:15 – 20:20

Anmeldung über die Homepage notarzt-team.de zwingend erforderlich.
Organisatorische Hinweise:

Die Veranstaltung ist kostenfrei, Zielgruppe sind Dortmunder Rettungsdienstmitarbeiterinnen und Rettungsdienstmitarbeiter, Gäste anderer Rettungsdienste sind herzlich willkommen.

Die Plätze sind begrenzt, deshalb ist eine namentliche Anmeldung über die Homepage notarzt-team.de erforderlich. Hierbei bitte auch die Veranstaltungsteile (Hauptprogramm Teil A, Hauptprogramm Teil B) angeben, an denen eine Teilnahme gewünscht ist.

Es besteht die Möglichkeit zu Veranstaltungsbeginn eine Brötchenbestellung aufzugeben. Diese stehen dann in der Kaffeepause zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Die Fallsimulationen erfordern den persönlichen Einsatz eines Teils der Gruppe, bitte auf angemessene Kleidung achten.

Die Zertifizierung bei der Ärztekammer Westfalen Lippe ist beantragt. Eine Anerkennung als Rettungsdienstfortbildung nach §5.5 RettG NRW besteht. Es werden 5 Stunden bescheinigt.